

II-1799 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 864/J  
1987-10-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die gegen Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim erhobenen  
Vorwürfe der Lüge

Gegen Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim wurde in der Öffentlichkeit wiederholt der Vorwurf erhoben, er habe bei der Darstellung seiner Vergangenheit gelogen bzw. die Unwahrheit gesagt. Diese Vorwürfe würden - sofern sie unrichtig sein sollten - strafbare Handlungen (Ehrenbeleidigungen) darstellen, die die Anklagebehörden mit Ermächtigung des Bundespräsidenten von Amtswegen zu verfolgen hätten. Um zu klären, in welchen Fällen die Anklagebehörden beim Bundespräsidenten um Ermächtigung anfragten und in welchen Fällen dieser eine Ermächtigung erteilte, richteten die Abgeordneten Geyer und Genossen am 3.7.1987 die Anfrage Nr. 686/J, II-1144 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, 17. GP, in der auch ausdrücklich auf die Berichterstattung der Wochenzeitschrift Profil Bezug genommen wurde.

Die Wochenzeitschrift Profil hatte sich nämlich wiederholt mit diesem Thema auseinandergesetzt. In Ihrer Ausgabe vom 11.5.1987 (Nr. 19/87) heißt es etwa unter dem Titel "Waldheim ist ein Symbol geworden": "Der Umstand, daß man Waldheim trotz seiner Lügen und trotz seiner unerträglichen Äußerungen gewählt hat, wird hier dahin gedeutet, daß man sich in Österreich womöglich mit Waldheim's Haltung identifiziert". In der Ausgabe vom 18.5.1987 (20/87) ist in dem Kommentar "Waldheim, die Welt und wir" unter anderem zu lesen: "Er hat die Welt über seine Weltkriegsvergangenheit belogen, und er hat behauptet, er hätte für Hitler nur seine Pflicht getan."

In der Anfragebeantwortung teilte der Bundesminister für Justiz mit, daß die Anklagebehörden im Zusammenhang mit der Profil-Berichterstattung nicht beim Bundespräsidenten wegen der Erteilung einer Ermächtigung zur Strafverfolgung angefragt hätten, weil Ihnen die im Profil erhobenen Vorwürfe unbekannt gewesen seien.

Diese Antwort ist für die unterzeichneten Abgeordneten Anlaß für folgende

A N F R A G E :

1. Trifft es zu, daß bei sämtlichen Staatsanwaltschaften und Oberstaatsanwaltschaften sowie im Bundesministerium für Justiz Pressestellen eingerichtet sind?
2. Trifft es zu, daß von den Pressestellen, namentlich von denen der Staatsanwaltschaft Wien, der Oberstaatsanwaltschaft Wien und des Bundesministeriums für Justiz, die Zeitschrift Profil (neben vielen anderen Zeitungen und Zeitschriften) regelmäßig bezogen wird?
3. Dient der Ankauf der Zeitschrift Profil aus Steuergeldern lediglich dem privaten Vergnügen der in den Pressestellen tätigen Beamten oder ist sichergestellt, daß in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (jedem Ruf einer strafbaren Handlung nachzugehen) die sich aus der Berichterstattung ergebenenden Verdachtsmomente untersucht werden?
4. Wie konnte es dazu kommen, daß die in dieser Anfrage angeführten Vorwürfe gegen den Bundespräsidenten nicht zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden gelangte?
5. Welche Zeitungen und Zeitschriften werden von den einzelnen Staatsanwaltschaften, Oberstaatsanwaltschaften und vom Bundesministerium für Justiz gekauft, wie groß ist der jährliche Gesamtschaufwand hiefür und wieviele Staatsanwälte sind in welchem Ausmaß mit Tätigkeiten für Pressestellen befaßt?